

Autor	Beitrag
xxtakkixx 17.05.2009 20:45	:moin: hier einige kurze fragen, würde mich über eine beantwortung freuen. 1. reicht bei der beantragung das normale führungszeugnis, dass man als normaler bürger nach hause bekommt ? oder muss es das für behörden sein ? 2. wie ist das mit der finanziellen lage ? ist es nur wichtig das keine ev oder iinsolvenz vorliegt? kann der antragsteller selber eine auskunft beim AG holen, dass keine eintragungen im schuldnerverzeichnis ist ? es gibt ja menschen die verschiedene titel gegen sich haben, diese jedoch in kleinen raten zurückzahlen, sprich ihre achen geregelt haben. 3. welche auskünfte werden noch eingeholt ?
Civil Servant 18.05.2009 08:10	Das kann Ihnen die für Ihren Betriebssitz zuständige Gewerbebehörde (Ordnungsamt des Kreises bzw. der Stadt/Gemeinde) ganz leicht am Telefon erklären. :ciao:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: